

3833/AB-BR/2024
vom 07.02.2024 zu 4138/J-BR
Bundesministerium
Justiz

bmj.gv.at

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Frau
Margit Göll
Präsidentin des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.887.743

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4138/J-BR/2023

Wien, am 07. Februar 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Andreas Arthur Spanring, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Dezember 2023 unter der Nr. **4138/J-BR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nicht veranlasste Strafverfolgung von Eltern, Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vormunden bei Beschneidung von Mädchen und jungen Frauen (FGM/C)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

- 1. *Hat das Justizministerium neueste Zahlen/Statistiken über Genitalverstümmelungen von Mädchen und junge Frauen?*
 - a. *Wenn nein, liegt es nicht im Interesse des Justizministeriums und der Justiz, Zahlenmaterial zu haben, um Statistiken anzufertigen, die Grundlage für Maßnahmen oder mögliche Gesetze wären?*
 - b. *Wenn ja, wo sind diese einsehbar?*
 - c. *Falls diese Materialien nicht öffentlich einsehbar sind, werden sie diese dem Bundesrat, insbesondere den Mitgliedern des Justizausschusses übermitteln?*
- 2. *Gibt es eine Schätzung, wie hoch die Dunkelziffer von Genitalverstümmelung von Mädchen und jungen Frauen ist?*

- a. Wenn ja, wie hoch ist die Schätzung der Beitragstüterschaft von Eltern, Erziehungsberechtigten und Vormunden?
- 3. Wie viele Anzeigen oder Meldungen gab es durch Ärzte?
 - a. Zu wie vielen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren kam es?
 - b. Zu wie vielen Strafverfahren kam es deswegen?
 - c. Zu wie vielen Strafverfahren kam es gegen Eltern, Erziehungsberechtigte oder Vormunde wegen Beitragstüterschaft?
- 4. Wie viele Anzeigen oder Meldungen gab es durch Kranken- oder Pflegepersonal?
 - a. Zu wie vielen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren kam es?
 - b. Zu wie vielen Strafverfahren kam es deswegen?
 - c. Zu wie vielen Strafverfahren kam es gegen Eltern, Erziehungsberechtigte oder Vormunde wegen Beitragstüterschaft?
- 5. Wie viele Anzeigen oder Meldungen gab es durch Psychologen?
 - a. Zu wie vielen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren kam es?
 - b. Zu wie vielen Strafverfahren kam es deswegen?
 - c. Zu wie vielen Strafverfahren kam es gegen Eltern, Erziehungsberechtigte oder Vormunde wegen Beitragstüterschaft?
- 6. Wie viel Anzeigen oder Meldungen gab es durch Psychotherapeuten?
 - a. Zu wie vielen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren kam es?
 - b. Zu wie vielen Strafverfahren kam es deswegen?
 - c. Zu wie vielen Strafverfahren kam es gegen Eltern, Erziehungsberechtigte oder Vormunde wegen Beitragstüterschaft?
- 7. Wie viele Anzeigen oder Meldungen gab es durch Hebammen?
 - a. Zu wie vielen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren kam es?
 - b. Zu wie vielen Strafverfahren kam es deswegen?
 - c. Zu wie vielen Strafverfahren kam es gegen Eltern, Erziehungsberechtigte oder Vormunde wegen Beitragstüterschaft?
- 8. Wie viel Anzeigen oder Meldungen gab es durch Medizinische- und Heilmasseure?
 - a. Zu wie vielen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren kam es?
 - b. Zu wie vielen Strafverfahren kam es deswegen?
 - c. Zu wie vielen Strafverfahren kam es gegen Eltern, Erziehungsberechtigte oder Vormunde wegen Beitragstüterschaft?
- 9. Wie viel Anzeigen oder Meldungen gab es durch das Personal vom MTD?
 - a. Zu wie vielen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren kam es?
 - b. Zu wie vielen Strafverfahren kam es deswegen?
 - c. Zu wie vielen Strafverfahren kam es gegen Eltern, Erziehungsberechtigte oder Vormunde wegen Beitragstüterschaft?

- 10. Wie viele Anzeigen gab es durch andere Personen, die zur Anzeige und Meldung gesetzlich verpflichtet wären?
 - a. Zu wie vielen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren kam es?
 - b. Zu wie vielen Strafverfahren kam es deswegen?
 - c. Zu wie vielen Strafverfahren kam es gegen Eltern, Erziehungsberechtigte oder Vormunde wegen Beitragstäterschaft?
- 11. Wie viele Verurteilungen wurden bedingt oder teilbedingt nachgesehen?
- 12. Gibt es bei Mädchen und jungen Frauen, die durch die Folgen einer Genitalverstümmelung versterben, eine Autopsie?
 - a. Wenn ja, wie oft kommt das vor?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 13. Wie viele Eltern, Erziehungsberechtigte oder Vormunde, die in Österreich leben und schon einmal eine Tochter an ihren Genitalien verstümmelt haben, haben nach Beratungen durch staatliche Institutionen dennoch die jüngeren Schwestern an ihren Genitalien verstümmelt?
 - a. Falls Sie keine Rückfallstatistiken haben, werden Sie und Ihr Ministerium mit dem Gesundheitsministerium zusammenarbeiten, um Zahlenmaterial für solch eine Statistik zusammenzutragen?
- 14. Haben Sie Zahlenmaterial, wie viele diese genitalverstümmelten Mädchen und jungen Frauen dauerhafte Schäden davongetragen haben?
 - a. Wenn ja, gibt es Verfahren wegen Schmerzensgeldforderungen und entsprechende gerichtliche Verfahren von Geschädigten gegenüber ihren Eltern, Erziehungsberechtigten oder Vormunden?
 - i. Wenn ja, wie viele gab es von 2016 bis Ende 2022?
 - b. Falls Sie kein Zahlenmaterial haben, werden Sie und Ihr Ministerium mit dem Gesundheitsministerium und dem Gesundheitsminister zusammenzuarbeiten, um solch ein Zahlenmaterial zu erheben?
 - i. Wenn nein, warum nicht?

Bezüglich der genannten Fragen ist eine automatisierte Auswertung nicht möglich. So lässt sich eine Auswertung nach Absätzen oder Ziffern des § 85 StGB nicht automatisiert durchführen. Ebendies gilt auch für Meldungen und Anzeigen nach Angehörigen bestimmter Berufsgruppen. Hier wird vielmehr standardmäßig die jeweilige Polizeidienststelle als anzeigenende Stelle erfasst. Bezüglich möglichen Genitalverstümmelungen mit Todesfolge ist zudem festzuhalten, dass zwar keine solchen Verfahren bekannt sind, bei derartigen angezeigten Sachverhalten jedoch davon ausgegangen werden kann, dass eine Obduktion angeordnet werden würden.

Es darf um Verständnis gebeten werden, dass eine händische Auswertung – und darauf basierende Schätzungen – mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden wären und daher nicht vorgenommen werden kann.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

